

In Breslau tagte am 15. März die Schlesische Provinzialsynode unter dem Vorsitz von Präses Propst Jenetzky, um nach dem Gesetz des Reichsbischofs vom 2.3.1934 die neue Provinzialsynode zu bilden. Die Gruppe "Evangelium und Kirche", Leiter Pfarrer Viebig aus Breslau, hatte einen Wahlvorschlag eingereicht und war zur Synode erschienen. Nach Eröffnung der Synode gab der Landesleiter der "Deutschen Christen", Pfarrer Zarnikow, die Erklärung ab: "Da es unmöglich ist, dass man sich auf eine Einheitsliste einigt und da zu fürchten ist, dass trotz unserer Zweidrittelmehrheit die Vornahme der Wahl durch Zettel zu einer weiteren Verbitterung führen könnte, ist es am besten, wenn der Herr Bischof, beziehungsweise der Herr Reichs- und Landesbischof, die Abgeordneten der künftigen Synode ernennt." Darauf forderte der Landesleiter der Deutschen Christen seine Gruppe zum Verlassen der Synode auf. Die Gruppe "Evangelium und Kirche" gab, während die überwiegende Mehrzahl der Synodalen noch anwesend war, die Erklärung: "Wir hatten mit Rücksicht auf unsere Kirchengemeinden den Willen, uns an den Beratungen und Beschlüssen dieser Synode zu beteiligen, obwohl unseres Erachtens das Gesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche vom 2.3.1934 der Rechtsgültigkeit entbehrt. Wir stellen fest: Durch die Stellungnahme der Gruppe "Deutsche Christen" ist unser Vorhaben unmöglich gemacht worden."

Man hatte also offenbar von Seiten der "Deutschen Christen" den Ausfall der Wahl gefürchtet! Im Zusammenhang mit diesem Verlauf der Synode gewinnt die Nachricht besondere Bedeutung, dass in diesen Tagen die Pfarrervereinigung deutsch-christlicher Pfarrer Schlesiens telegraphisch die Abberufung D. Zänkers gefordert haben soll. Die Nummer 10 vom "Evangelium im Dritten Reich" hat bereits D. Zänker nahegelegt, freiwillig auf sein Amt zu verzichten, da sonst die Wirkung des Kirchengesetzes in Schlesien "verheerend" sei.